

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2021 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

07.12.2021

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

09.12.2021

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

14.12.2021

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

21.12.2021

Ö

**Beschluss:**

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.200002 FB 20: Maßnahm. i.Z.m.Corona-Pandemie
Sachkonto	427193 IM Sonstige Sachaufwendungen

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **5.000.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021 (Aufwand)	0,00 €
Haushaltsreste 2020/2021 (Aufwand)	5.197.092,20 €
<b>überplanmäßig beantragter Aufwand:</b>	<b><u>5.000.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	10.197.092,20 €

Die angegebenen Haushaltsreste können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht ins Jahr 2022 übertragen werden, sodass nach einer Übertragung des überplanmäßigen Aufwandes im Jahr 2022 bis zu **5.000.000 €** zur Verfügung stehen würden.

Die vom Rat der Stadt am 24.03.2020 außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. € wurden zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 und nach Übertragung als Haushaltsrest auch in 2021 in Anspruch genommen.

Angesichts der sich aktuell verschärfenden Corona-Pandemie werden weiterhin zahlreiche Maßnahmen jetzt und im Jahre 2022 erforderlich sein. Diese Situation war nicht absehbar,

so dass für die erforderlichen vorsorglichen Maßnahmen keine Ansätze im Haushalt 2021 eingeplant worden sind. Auch sind im Haushaltsplanentwurf 2022 Mittel in dieser Größenordnung nicht vorgesehen.

Um in dieser Krisensituation kurzfristig handlungsfähig zu sein, ist nach erster Einschätzung ein Betrag von 5 Mio. € erforderlich. Die Maßnahmen sind daher sachlich und zeitlich unabweisbar, so dass die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Bereitstellung besteht.

Zur Deckung können Mehrerträge bei der Gewerbesteuer herangezogen werden.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 301310	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen / Gewerbesteuer	5.000.000 €

## **2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.200003 FB 20: Maßnah. i.Z.m. Einr. Impfzentren/mobile Impf-Teams
Sachkonto	427193 IM Sonstige Sachaufwendungen

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **4.300.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021 (Aufwand)	0,00 €
Haushaltsreste 2020/2021 (Aufwand)	9.831.042,74 €
<b>überplanmäßig beantragter Aufwand:</b>	<b><u>4.300.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	14.131.042,74 €

Die angegebenen Haushaltsreste können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht ins Jahr 2022 übertragen werden, sodass nach einer Übertragung des überplanmäßigen Aufwandes im Jahr 2022 bis zu **4.300.000 €** zur Verfügung stehen würden.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Booster- aber auch Erstimpfungen hat sich die Stadt Braunschweig dazu entschlossen, unter Einsatz von mobilen Impf-Teams (MIT) ab Mittwoch, 24.11.2021 erneut ein Impfangebot in der Stadthalle Braunschweig vorzuhalten.

Um zur Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgabe handlungsfähig zu sein, ist die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel erforderlich. Nach den Erfahrungen mit dem von Ende Dezember 2020 bis 30.09.2021 betriebenen Impfzentrum wird ein Mittelbedarf von bis zu 8 Mio. € erwartet. Für dieses erste Impfzentrum waren Ende 2020 10 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt worden, von denen 3,2 Mio. € nicht verbraucht wurden. Diese Mittel könnten für die Impfangebote im verbleibenden Jahr 2021 verwendet werden. Danach verfallen sie, weil eine nochmalige Übertragung in das folgende Haushaltsjahr aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Zur Finanzierung der MIT bzw. des stationären Impfangebots müssen andere Ansätze herangezogen werden. Hierbei und auch bereits in 2021 spielen Mehrerträge aus Erstattungen des Landes eine Rolle. Das Land finanziert ab dem 01.10.2021 pauschal den Einsatz von vier in Braunschweig eingesetzten MIT, ab dem 01.11.2021 sind es bis zu sieben MIT. Ab November 2021 werden der Stadt Braunschweig monatlich rd. 89.000 € pauschal pro MIT erstattet.



- Auflagen im Genehmigungsverfahren zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Planungsanpassung durch Nutzungsänderung
- Anpassungen der Baukonstruktion in den Bereichen Roh- und Ausbau durch Nutzungsänderung
- Erhöhte Aufwendungen durch Baugrund
- Anstieg der Baupreise gegenüber dem Zeitpunkt der Objekt- und Kostenfeststellung

Es wird mit Mehrkosten in Höhe von rd. 3.185.700 € gerechnet. Die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln ist zur Schaffung der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen erforderlich. In welchem Umfang Mehrkosten je Flüchtlingsunterkunft entstanden sind, ist im Detail aus der Vorlage für den Bauausschuss DS 21-16871 ersichtlich.

Es handelt sich um Baumaßnahmen, die weitestgehend abgeschlossen sind. Die Vergabeverfahren für die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die durch die Neubauten versiegelten Bodenflächen sind noch in diesem Jahr einzuleiten. Wenn die Haushaltsmittel erst im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt werden, kann die ordnungsgemäße Abwicklung und Beendigung der acht Neubauvorhaben nicht erfolgen und es könnte zu weiteren Mehrkosten kommen. Die Finanzierung der Mehrkosten ist aufgrund des lfd. Bauvorhabens daher sachlich und zeitlich unabweisbar.

Zur Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung sind Haushaltsmittel bei den Projekten „Kita Rautheim/Ersatzbau (4E.210209)“ sowie „Lessinggymnasium/Containerbereitstellung 2. BA (4S.210092)“ angeboten worden. Diese Haushaltsmittel werden in 2021 nicht mehr benötigt. Da die Haushaltsmittel bei den Projekten aber weiterhin erforderlich sind, besteht die Notwendigkeit der Nachveranschlagungen ab dem Haushaltsjahr 2022 ff (unechte Deckungsmittel). Andere Deckungsmittel konnten nicht benannt werden.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag €
Minder-aufwendungen	4E.210209.00.505/421110	Kita Rautheim/Ersatzbau / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	400.000
Minder-auszahlungen	4E.210209.00.500.213/787110	Kita Rautheim/Ersatzbau / Baumaßnahmen	1.600.000
Minderaufwendun- gen	4S.210092.01.505/421110	Lessinggymnasium/Container- bereitstellung 2. BA / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	237.000
Minder-auszahlungen	4S.210092.02.500.213/787110	Lessinggymnasium/Container- bereitstellung 2. BA / Baumaßnahmen	948.700

Geiger

**Anlage/n:**  
keine